

**DISCLAIMER (bitte vor der Verwendung des Textes entfernen)**

**WICHTIG: Bitte informieren Sie uns als Ihre Zertifizierungsstelle schriftlich über jede getroffene Vereinbarung, d.h. lassen Sie uns bitte eine Kopie/Scan des von beiden Seiten unterzeichneten Dokumentes zukommen.**

**Der hier dargestellte Mustertext stellt keine Garantie für die Erfüllung der FSC® Anforderungen dar und kann auf freiwilliger Basis verwendet werden. Es basiert auf den Anforderungen der derzeit gültigen FSC COC Standards. Zurzeit stellt der FSC-STD-40-004 in der Version 3-0 die Basis. Bitte beachten Sie zukünftige Aktualisierungen des Standards und damit ggf. verbundene Anforderungsänderungen.**

**Bitte formulieren Sie den Text dieses Musterdokumentes aus Ihrer Perspektive und führen Sie eine eigene Prüfung auf Konformität mit den Anforderungen durch. Nehmen Sie eventuell nötige Anpassungen vor – entfernen Sie bspw. unpassende Punkte oder ersetzen Sie diese durch entsprechende eigene Ausführungen. Bitte nutzen Sie bei der Erstellung des Dokumentes NICHT die GFA Kopfzeile.**

**Die Erstellung der Dokumente liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Es wird keine Haftung oder Gewährleistung für mögliche Schäden übernommen, die aus Fehlern, Abweichungen oder Interpretationen dieser Vorlage von den FSC-Anforderungen oder in Bezug auf gesetzliche Vorgaben entstehen. Es gibt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.**

**Die gelb markierten Textteile sind entsprechend anzupassen bzw. zu prüfen.**

**Anschließend ist die gelbe Markierung vor der Verwendung des Dokuments zu entfernen.**

## **FSC®-Outsourcing-Vereinbarung gemäß FSC-STD-40-004 V3.0**

zwischen

Auftraggeber

Firma XY

Straße

PLZ Ort

Land

FSC-Zertifikatsnummer: XYZ-COC-XXXXXX

FSC-Lizenz-Nr. FSC-C000000

und

Auftragnehmer

Firma XY

Straße

PLZ Ort

Land

Es wird die folgende Tätigkeit ausgelagert: **XXX**

Dazu wird vereinbart:

- a) Der Auftraggeber behält für die Dauer des ausgelagerten Prozesses das Eigentum an allen Materialien. Die vom Auftraggeber gestellten Materialien gehen nicht in das Eigentum des Auftragnehmers über.
- b) Aktivitäten werden nicht an weitere (dritte) Unternehmen ausgelagert.
- c) Das Outsourcing erfolgt ausschließlich gemäß den Weisungen des Auftraggebers. Die zutreffenden Zertifizierungsanforderungen und alle zutreffenden Verfahren des Auftraggebers in Bezug auf die ausgelagerten Aktivitäten werden auch durch den Auftragnehmer eingehalten. Die Information hierüber erfolgt durch den Auftraggeber.
- d) Das Material, welches dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt wird, wird während des Outsourcings nicht in unzulässiger Weise vermischt oder mit anderem Material verunreinigt. Es ist während des Outsourcings jederzeit identifizierbar.
- e) Der Auftragnehmer verwahrt Aufzeichnungen über den Wareneingang, den Warenausgang und die Lieferdokumente, die das FSC-zertifizierte Material betreffen, welches im Rahmen der Outsourcing-Vereinbarung verarbeitet oder hergestellt wurde.
- f) Es erfolgt kein Einsatz der FSC-Warenzeichen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer ohne Autorisierung (z.B. auf den Produkten oder der Website des Subunternehmers).
- g) Markiert der Auftragnehmer im Rahmen des Outsourcings Produkte des Auftragnehmers mit dessen FSC-Warenzeichen, so wird sichergestellt, dass die Produkte geeignet sind FSC-Warenzeichen zu tragen und die FSC-Warenzeichen den Vorgaben entsprechen.
- h) Die Zertifizierungsstelle des Auftraggebers hat jederzeit das Recht den Auftragnehmer zu auditieren, wenn besondere Anlässe dafür vorliegen.
- i) Sofern es beim Outsourcing zu einem erhöhten Risiko kommt (sogenanntes high-risk-Outsourcing), so erfolgt eine jährliche, externe Auditierung des Auftragnehmers durch die Zertifizierungsstelle des Auftraggebers.
- j) Der Auftraggeber ist für die Prüfung der Wareneingangsdokumente auf Einhaltung der FSC-Vorgaben verantwortlich und zuständig.
- k) Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Auftraggeber.
- l) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber innerhalb eines Zeitraumes von 10 Werktagen, falls er in die Liste der nach FSC-POL-01-004 (Policy for Association of Organizations with FSC) von FSC-disassoziierten Organisationen aufgenommen wird und von dem Zeitpunkt an für die Ausführung von Outsourcing- Dienstleistungen für FSC-zertifizierte Organisationen untauglich ist. \*

Diese Vereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und gilt für die Dauer der Vertragsbeziehung zwischen den beiden o.g. Parteien bis auf Widerruf.

**Datum, Ort**

---

Unterschrift & Stempel Auftraggeber

---

Unterschrift & Stempel Auftragnehmer

\* = der FSC® hat mit der ADVICE-40-004-16 die Anwendung dieses Unterpunktes mit Wirkung vom 08.09.2017 ausgesetzt. Derzeit ist unklar, ob der Unterpunkt zukünftig angewendet werden muss oder entfallen wird.